

rezipiert und gedeutet wurden, wird ausführlich dokumentiert. Störend wirkt allerdings eine gewisse Hypothesenfreudigkeit des Vf., der eine möglichst große Zahl von Quellen in die unmittelbare Nähe der Habsburger zu rücken versucht. Unbehandelt bleibt andererseits die schwierige, aber entscheidende Frage des Einflusses dieser verschiedenen Schriften.

Jean-Marie Moeglin

Gerd MENTGEN, Die Ritualmordaffäre um den „Guten Werner“ von Oberwesel und ihre Folgen, Jb. für westdeutsche LG 21 (1995) S. 159–198, zeigt, daß nicht ein ungeklärtes Sittlichkeitsverbrechen einige Zeit später zu einem Ritualmord umgedeutet wurde, sondern der Vorwurf des Ritualmords die Geschichte von Anfang an bestimmt. Die Ermordung Werners hat dann eine Welle von Verfolgungen der Juden, denen man das Verbrechen zuschrieb, ausgelöst. Hinzuweisen ist auf den Vergleich der älteren „Stuttgarter“ Fassung des *Chronicon Colmariense* (MGH SS 17 S. 255) mit der jüngeren aus Donaueschingen (DA 28, 455), die die Entfaltung der Wernerlegende und auch die Zweifel an dieser Geschichte erkennen lassen.

E.-D. H.

Winfried STELZER, Studien zur österreichischen Historiographie im 14. Jahrhundert I: Die Chronik des „Anonymus Leobensis“ und die Leobener Martins-Chronik, MIÖG 103 (1995) S. 369–391, kommt bei kritischer Prüfung der bisherigen Ansichten über das bis 1343 reichende Geschichtskompodium zu dem Schluß, daß nur zwei unmittelbare Vorlagen zugrunde liegen und sehr getreu übernommen wurden: neben der sog. *Recensio D* des *Liber certarum historiarum* Johans von Viktring eine Leobener Fortentwicklung der Chronik Martins von Troppau, in die bereits das annalistische Material des Codex Wien, ÖNB cvp. 352 auf dem Umweg über eine bis 1297 reichende Abschrift eingegangen war. Eine Entstehung in Leoben (bei den Dominikanern) bald nach 1343, an die einst H. Pez gedacht hatte, ist durchaus möglich; die Datierung nach 1379 hat dagegen keinen Bestand.

R. S.

Winfried STELZER, Matthäus Marschalk von Pappenheim-Biberbach, das ihm zugeschriebene *Chronicon Australe antiquum* und der Wiener cvp 352, MIÖG 104 (1996) S. 324–330, klärt die Voraussetzungen, unter denen B. G. Struve 1717 das von ihm edierte Geschichtskompodium über die Jahre 852 bis 1327 irrig dem Augsburger Humanisten († 1541) als Vf. zuschrieb, und teilt weitere Einzelheiten über die zugrundeliegende Hs. mit.

R. S.

Bruno MAHLKNECHT, Die sogenannte „Bozner Chronik“ aus dem 14. Jahrhundert, Der Schlern 70 (1996) S. 643–677, präsentiert den 1. Teil eines ausführlichen Kommentars zu den vornehmlich lokalgeschichtlichen Nachrichten in der vor 1350 entstandenen, noch nicht vollständig edierten deutschsprachigen historischen Aufzeichnung.

Josef Riedmann

Rolf SPRANDEL, Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, N. F. 3) Köln u. a. 1994, Böhlau, 308 u. 86* S., ISBN 3-412-03694-3, DEM 78. – Der Band beschäftigt sich vorrangig mit der Geschichtsschreibung des Spät-MA von etwa 1350 an, „der zweiten Hälfte des